



Antwort zur Anfrage Nr. 1361/2024 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend **Sachstand Erwerb Altes Pfarrhaus St. Georg (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde der Kaufvertrag zum Erwerb des Pfarrhauses inzwischen unterzeichnet?

Der Kaufvertrag zum Erwerb des Pfarrhauses wurde bisher noch nicht unterzeichnet. Die Verhandlungen und Vorbereitungen sind zwar weit fortgeschritten, aber die formelle Unterzeichnung des Vertrages hat bislang noch nicht stattgefunden.

2. Falls der Kaufvertrag noch nicht unterzeichnet wurde: Wann ist damit zu rechnen?

Nach dem aktuellen Stand der Planungen und Abstimmungen ist damit zu rechnen, dass der Kaufvertrag voraussichtlich bis Mitte November unterzeichnet wird. Es handelt sich hierbei jedoch um eine vorläufige Zeitplanung, da immer noch einige Details final abgestimmt werden müssen.

3. Wie sieht der Zeitplan nach Unterzeichnung des Kaufvertrags aus und welche Perspektiven ergeben sich daraus für Bretzenheim und seine Bürgerinnen und Bürger?

Im Hinblick auf den weiteren Zeitplan nach der Unterzeichnung des Kaufvertrags gibt es derzeit noch keine konkreten Pläne oder festgelegten Schritte. Über die künftigen Perspektiven für Bretzenheim und seine Bürgerinnen und Bürger lässt sich zu diesem Zeitpunkt ebenfalls noch keine definitive Aussage treffen. Sobald der Kauf jedoch abgeschlossen ist, werden die verschiedenen Optionen für die Nutzung des Gebäudes geprüft und die weiteren Verfahrensschritte entwickelt.

4. Ist eine Besichtigung des Pfarrhauses durch die Mitglieder des Bretzenheimer Ortsbeirats möglich, damit diese sich ein Bild über den Zustand des Hauses und die vorhandenen Räumlichkeiten machen können?

Eine Besichtigung des Pfarrhauses durch die Mitglieder des Bretzenheimer Ortsbeirates wäre grundsätzlich denkbar, jedoch muss dies zunächst mit dem derzeitigen Eigentümer abgestimmt werden. Sobald entsprechende Gespräche geführt wurden und eine Einigung vorliegt, könnte es für die Ortsbeiratsmitglieder die Möglichkeit geben, das Gebäude und die Räumlichkeiten in Augenschein zu nehmen, um sich ein genaueres Bild von dessen Zustand und Potenzial zu machen. Die Verwaltung setzt sich dafür mit den Eigentümern in Verbindung.

Mainz, 18. Oktober 2024

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete